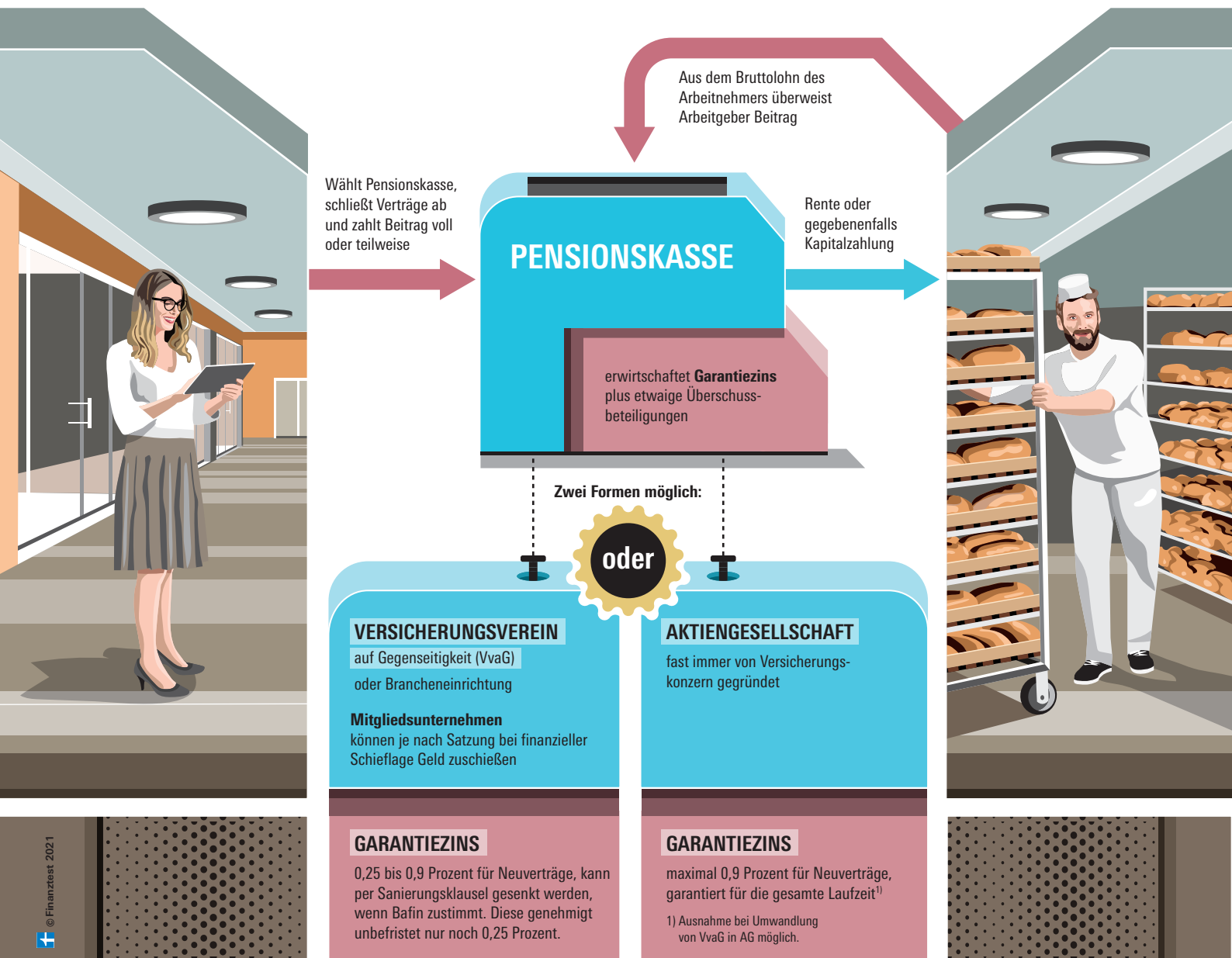


Sorgen um Pensionskassen

Betriebsrente. Jede vierte Pensionskasse hat finanzielle Probleme. Einige nehmen keine neuen Kunden mehr. Versicherte und Rentner sind verunsichert.

ARBEITGEBER — sagt Betriebsrente zu und haftet, wenn Pensionskasse Leistung herabsetzt —> ARBEITNEHMER



Unser Rat

Hart urteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) im Januar 2021 über die Pensionskasse der Caritas und die Kölner Pensionskasse: Beide hätten die Mindestkapitalanforderungen nicht erfüllen können und einen Finanzierungsplan vorgelegt, der „unzureichend“ sei. Die Aufsichtsbehörde widerrief die „Erlaubnis zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts“. Die beiden Pensionskassen dürfen keine neuen Versicherungsverträge abschließen und bestehende weder verlängern noch erhöhen.

Es sind nicht die beiden einzigen Kassen mit Problemen. Ein Viertel steht unter „intensivierter Aufsicht“ der Bafin. Kein Wunder, dass sich viele Versicherte Sorgen machen. Erste Pensionskassen kürzen mittlerweile die Renten und Ansprüche der Kunden.

Beruhigend für viele Kunden: Der Arbeitgeber muss ran und die Einschnitte ausgleichen. Geht er in Insolvenz, springen Sicherungseinrichtungen ein.

Hohe Zusagen, niedrige Zinsen

Pensionskassen zahlen in der Regel eine lebenslange Rente. Trotz der niedrigen Zinsen für Kapitalanlagen müssen sie also meist noch viele Jahre ihre hohen Zinszusagen erfüllen, die sie in der Vergangenheit gegeben haben. „Pensionskassen sind von den niedrigen Zinsen besonders betroffen“, sagt Frank Grund, der für ihre Aufsicht zuständige Direktor bei der Bafin.

Die niedrigen Zinsen sind das eine. Pensionskassen bieten außerdem nur betriebliche Altersvorsorge an. Anders als Lebensversicherer können sie ihr Produktportfolio nicht ändern oder erweitern, beispielsweise durch private Fondspolizen.

Es sind also harte Zeiten für die traditionsreiche Branche: Pensionskassen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit existieren seit mehr als 100 Jahren. Seit 2002 gibt es außerdem Pensionskassen, die Versicherungskonzerne gegründet haben. Bei ihnen handelt es sich in der Regel um Aktiengesellschaften.

Rechnungszins ist deutlich gefallen

Wenn der Arbeitgeber eine Brancheneinrichtung wie Soka-Bau oder VBL oder einen Versicherungsverein für sein Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge gewählt hatte, war das früher oft eine gute Wahl. Denn solche Pensionskassen durften lange einen höheren Rechnungszins anbieten als die Kassen der

Garantierte Verzinsung. Sie haben einen Vertrag mit einer von einem Versicherungskonzern gegründeten Pensionskasse? Stellen Sie ihn nicht überstürzt beitragsfrei. Kündigen Sie ihn auch nicht. Wenn er schon seit vielen Jahren läuft, bekommen Sie noch eine gute garantierte Verzinsung. Die Pensionskasse ist daran für die gesamte Vertragslaufzeit gebunden.

Sanierungsklausel. Ein Verein auf Gegenseitigkeit oder eine Brancheneinrichtung kann per Sanierungsklausel Ansprüche und Renten kürzen. Sie können dann Ihren Vertrag beitragsfrei stellen, wenn Sie noch einige Zeit bis zum Rentenbeginn haben. Lassen Sie ihn auf jeden Fall weiterlaufen, wenn Ihr Arbeitgeber den Beitrag ganz oder zum Großteil zahlt.

Neuabschluss. Schließen Sie einen Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge ab, wenn Sie neben Ihrer

gesetzlichen Rente noch eine weitere lebenslange Monatsrente für Ihren Lebensunterhalt im Alter brauchen. Die staatliche Förderung ist attraktiver geworden und Ihr Arbeitgeber muss mindestens 15 Prozent zum Beitrag beisteuern. Hat er viele Mitarbeiter in der Pensionskasse versichert, profitieren Sie zudem oft von günstigen Gruppentarifen (mehr unter test.de/pensionskassen). Zahlt er nur das Minimum, fragen Sie ihn vor dem Abschluss nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pensionskasse, die er ausgewählt hat.

Direktversicherung. Wenn Sie über den Betrieb fürs Alter sparen wollen und Ihr Arbeitgeber kein Angebot hat, muss er für Sie eine Direktversicherung abschließen. Fordern Sie ihn auf, mehrere Angebote einzuholen – nicht nur eines, das von seiner Hausbank oder seinem eigenen Versicherer stammt.

Versicherungskonzerne. Diese dürfen keine Zinsgarantien über dem Höchstrechnungszins der Lebensversicherer geben, den das Bundesfinanzministerium festlegt und der umgangssprachlich oft Garantiezins genannt wird. Der Zins lag 2015 bei 1,25 Prozent. Der Rechnungszins der VBL betrug damals 1,75 Prozent, der Zins der Soka-Bau 2,25 Prozent.

Jetzt liegt die Soka-Bau mit 0,9 Prozent gleichauf mit dem Rechnungszins für Neuverträge von Lebensversicherungen, die VBL mit 0,25 Prozent deutlich darunter.

Renten und Ansprüche können sinken

Einige Kassen der Versicherungskonzerne bleiben bei neuen Tarifen unter dem Maximum von 0,9 Prozent.

Nicht als Aktiengesellschaft organisierten Kassen genehmigt die Bafin künftig für neue Angebote sogar dauerhaft nur noch 0,25 Prozent. Diese Vorsicht ist begründet. Wenn eine Kasse die Zusagen nicht mehr voll erfüllen kann, muss sie sie reduzieren.

Geht es den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit oder Brancheneinrichtungen schlecht, können sie den Rechnungszins für künftige Beiträge ändern und Ansprüche der Versicherten sowie Renten der Ruheständler

kürzen, wenn ihre Satzung eine Sanierungsklausel enthält. Allerdings muss die Bafin dies genehmigen.

Unter intensivierter Aufsicht

36 der 135 Pensionskassen sind in schwerem Fahrwasser und stehen unter intensivierter Aufsicht der Bafin. Welche dies sind, sagt sie nicht. Auch das Bundesfinanzministerium tut dies nicht, weil eine Offenlegung die „Wettbewerbsfähigkeit schädigen wird“.

Die Kassen müssen mehrmals im Jahr über ihre Geschäftsentwicklung berichten. Sie führen Gespräche mit dem Vorstand, dem Wirtschaftsprüfer und den Unternehmen, die sie tragen. Sie müssen vorrechnen, wie viel sie in den kommenden 15 Jahren für neu und wieder angelegtes Kapital bei angenommenen 0,5 Prozent Zinsen erwirtschaften. Die Bafin prüft, ob die Erträge dauerhaft reichen, um die Verpflichtungen gegenüber Versicherten und Rentnern zu erfüllen.

Ferner hält die Bafin Ausschau nach möglichen weiteren Problemen, zum Beispiel weil eine Kasse die Sterblichkeit nicht gut kalkuliert hat. Wenn weniger Rentner sterben als ursprünglich kalkuliert, muss die Kasse mehr für die Renten aufwenden als erwartet.

Meine Betriebsrente wurde 2020 um 13 Prozent gekürzt. Zuvor wurde sie 20 Jahre lang nicht erhöht.

Gunnar Lang, Rentner

Drei Pensionskassen dürfen gar keine neuen Kunden mehr nehmen. Neben der Caritas Pensionskasse und der Kölner Pensionskasse hat die Bafin der Deutschen Steuerberater-Versicherung das Neugeschäft untersagt.

Die Folgen für die Kunden

Mit insgesamt rund 48 000 Rentenanwärtern und 15 000 Rentenempfängern sind die drei Kassen eher kleine Fische. Sie sind nach Angaben der Bafin bisher die einzigen, die bereits laufende Renten gekürzt haben. Rund 40 weitere haben jedoch künftige Ansprüche der Versicherten angeknabbert.

Das trifft auch Selbstständige, wie den Steuerberater Gunnar Lang. Seine Pensionskasse, die Deutsche Steuerberater-Versicherung, hat die monatliche Rente des 69-Jährigen um 13 Prozent gekürzt. Er hat keinen Arbeitgeber. Niemand gleicht die Kürzung aus. Sie bleibt dauerhaft.

Die meisten Kunden von Pensionskassen sind Angestellte. Sie trifft es nicht so hart. Der 52-jährige IT-Spezialist Peter Aggensteiner hat zum Beispiel einen Vertrag bei der Kölner Pensionskasse. Sie hat zwar schon Abstriche um 15 Prozent bei Aggensteiners künftiger Rente angekündigt. Dann ist aber sein Arbeitgeber in der Pflicht. Sobald der Ruhestand beginnt, muss er die Kürzung der von der Firma fest zugesagten Rente ausgleichen. So steht es im Betriebsrentengesetz.

Verein springt bei Pleite ein

Der Arbeitgeber kann aber pleitegehen und gleicht dann die Kürzungen der Pensionskasse nicht mehr aus. In diesem Fall springt der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) ein – bei Betriebsrenten per Direktzusage, Unterstützungskasse und Pensionsfonds sowie neuerdings auch bei Pensionskassen in Vereinsform.

Der PSV übernimmt die Betriebsrente bis zu einer Höhe von derzeit 9 870 Euro im Monat. Dies entspricht dem Dreifachen der monatlichen Bezugsgröße in der gesetzlichen Rentenversicherung, die jedes Jahr ein wenig steigt. Den PSV finanzieren die Arbeitgeber, die eine Betriebsrente anbieten. Sie sind gesetzlich verpflichtet, Mitglied zu werden.

Nur Mindestschutz bis Ende 2021

Hat der PSV die Rente übernommen, bleibt sie in der Regel konstant. Eine Ausnahme gibt es nur dann, wenn sich die einstige Firma verpflichtet hat, die Betriebsrente jährlich zu erhöhen – egal, ob es ihr gut oder schlecht geht. Dies kann beispielsweise in einem Tarifvertrag so geregelt sein.

Bis Ende 2021 gilt allerdings eine Übergangsregelung beim PSV für Pensionskassen in Vereinsform. Sie gewährleistet nur einen Mindestschutz: Er greift nur, wenn die Pensionskasse die Rente um mehr als die Hälfte kürzt oder wenn die monatlichen Gesamteinkünfte der Betriebsrentner nach der Kürzung unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen. Das sind bei Alleinstehenden etwa 1100 Euro im Monat. Die Kosten für den übergangsweisen Schutz trägt der Staat.

Nach der Übergangsfrist zahlt der PSV in jedem Fall, aber erst für alle Betriebsrentner, deren einstige Firma nach dem 31. Dezember 2021 insolvent wird.

Gesichert sind nur die Ansprüche, die Versicherte während ihrer Zeit in der Firma erwerben. Verlassen sie das Unternehmen, zahlen aber weiter privat ein, dann ist dieser Teil der Rente nicht insolvenzgeschützt.

Protector fängt Versicherte auf

Kunden von Pensionskassen in Form von Aktiengesellschaften, die von Versicherungsunternehmen gegründet wurden, schützt die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitseinrichtung Protector. Sie sichert auch Renten aus privaten Rentenversicherungen und Lebensversicherungen ab.

Bisher ist noch keine der 21 von Protector geschützten Pensionskassen pleitegegangen. Sollte eine in Not geraten, muss Protector sie sanieren und dafür sorgen, dass bisherige Renten weitergezahlt werden.

Dies gilt auch für notleidende Lebensversicherer, die Direktversicherungen anbieten. Sie sind ebenfalls insolvenzgeschützt. Ob die Rente durch Überschussbeteiligungen dann noch steigt, ist jedoch völlig ungewiss.

Völlige Ausfälle unwahrscheinlich

Protector wird durch jährliche Beiträge der Lebensversicherer finanziert. Wenn ein Unternehmen auf Anordnung der Bafin saniert werden muss, kann Protector von den Mitgliedern Sonderbeiträge verlangen.

Bisher musste Protector nur ein insolventes Versicherungsunternehmen auffangen. Er übernahm 2003 die rund 344 000 Lebensversicherungsverträge der Mannheimer Lebensversicherung und führte sie weiter.

Völlige Ausfälle bei den Verträgen zur betrieblichen Altersvorsorge sind daher nicht in großem Stil zu erwarten – ordentliche Überschussbeteiligungen aber auch nicht. ■

Anbieterbefragung

Wenig Bereitschaft zur Transparenz

Viele Pensionskassen sind in der Krise, viele sind im Umbruch – und viele reden nicht gern darüber. Das zeigt unsere Anbieterbefragung. Anfang 2021 haben wir 39 Pensionskassen angeschrieben, die für alle Firmen oder wenigstens alle Unternehmen einer Branche, beispielsweise die Bankenbranche, geöffnet sind.

Nur fünf haben diesmal unseren Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt: Dresdner Pensionskasse, Geno Pensionskasse, Versorgungskasse Deutscher Unternehmen, Alte

Leipziger Pensionskasse AG und Provinzial Pensionskasse Hannover AG. Das sind zu wenig für einen Vergleich, der bei der Entscheidung helfen soll, ein Angebot anzunehmen oder nicht.

Die meisten Teilnahmeverweigerer nannten ihre Gründe nicht. Drei haben uns mitgeteilt, dass sie ihren Tarif überarbeiten und neu anbieten wollen. Drei andere haben unsere Fragen kritisiert und deshalb abgelehnt. Vier nehmen keine Neukunden mehr. Fünf Befragte erklären, ihr Angebot gelte nur für einen begrenzten Kundenkreis.